

Bedingungen für die Teilnahme an der Skireise der 8. Klassen

- Jede(r) Teilnehmer(in) ist verpflichtet, sich an das verabredete Programm und an Weisungen der Begleiter und des Fahrtenleiters zu halten.
- Schüler dürfen in kleinen Gruppen von mindestens drei Teilnehmern ohne Aufsicht eines Begleiters – jedoch dessen explizite Zustimmung vorausgesetzt – Ausflüge und Besichtigungen unternehmen.
- Der Schüler ist aus gesundheitlicher Sicht fahrtentauglich. Er darf Skifahren und Schwimmen (letzteres wird in diesem Jahr zunächst nicht geplant) als Sportarten betreiben. Durch die Anmeldung erteilen die Eltern auch die Genehmigung zu weiteren Aktivitäten wie Rodeln, Wandern, Besuch eines Reiterhofes, oder auch ggf. Eislaufen.
- Bei grobem Verstoß gegen die Anordnung der Fahrtenleitung oder stark unsozialem Verhalten kann der Teilnehmer **AUF KOSTEN DER ELTERN** nach Hause geschickt werden, bzw. muß abgeholt werden. Die Entscheidung, wann dieser Fall vorliegt, liegt im Ermessen des Fahrtenleiters.
- Bei Krankheit übernehmen die Erziehungsberechtigten alle Kosten für Behandlung und Rücktransport (falls nötig), soweit sie nicht von einer Versicherung gedeckt sind. Die von der Fahrtenleitung am Ort ausgelegten Behandlungskosten sind unmittelbar nach der Beendigung der Reise auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Kosten nach Unfällen im Rahmen schulischer Aktivitäten werden durch das Land Berlin getragen. Meldungen dazu haben über die Schule zu erfolgen, insbesondere auch dann wenn Symptome erst nach der Rückkehr von der Reise auftreten! Beachten Sie bitte, dass alle Behandlungen nach Rückkehr nach Berlin im Falle eines Unfalls durch einen Durchgangsarzt zu koordinieren sind!
- Jeder Schüler ist für sein Gepäck verantwortlich. Es besteht keine allgemeine Gepäckversicherung.
- Die Eltern unterrichten ihre Kinder im Gespräch über **allgemeine Verhaltensweisen** und, dass **während der gesamten Reise das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol verboten sind!**
- Der Teilnehmer hat unbedingt für ein gültiges Reisedokument zu sorgen.
(Prüfen Sie die Gültigkeitsdauer bitte **JETZT!**)
- Sollte keine private Krankenversicherung bestehen, bitte auch um Auslandsschutz kümmern.
- Reiserücktritt kann zu Stornierungskosten führen. Auch wenn es zur Absage der gesamten Reise kommen sollte, können Stornierungskosten anfallen.
- Die Hygieneregeln (siehe Formular) sind durch alle Schüler einzuhalten. Zuwiderhandeln kann dazu führen, dass die Schüler nach Hause geschickt werden.
- **ZAHLUNGSMODUS:**

Alle Zahlungen erfolgen auf das Konto

IBAN DE20 1004 0000 0324 1429 01
BIC COBADEFFXXX
324 14 29 01 von Ralf Müller (Klassenkonto/Skireise)
bei der Commerzbank Berlin (BLZ 100 400 00)

Jede Einzahlung muss den Namen des Schülers tragen.

Eine Anzahlung von **EURO 300,-** ist bis zum **31.12.2020** fällig, der Rest von **EURO 335,-** ist bis zum **15.02.2021** zu zahlen. (Selbstverständlich darf auch die Gesamtsumme sofort bezahlt werden.)

- Fortgeschrittene Skiläufer (Fähigkeit, einen Lift zu benutzen) zahlen bitte **EURO 25,-** für die verstärkte Liftbenutzung in den ersten Skitagen **zusätzlich** auf das Konto. Wenn Ski, Skischuhe und ein Skihelm geliehen werden sollen, bitte gleich **EURO 65,- mehr** überweisen.
Spenden sind willkommen!!
- Sollten Sie nicht in der Lage sein, den vollen Betrag von **EURO 635,-** fristgerecht zu überweisen, wenden Sie sich bitte **bis zum 01.12.2019** an Herrn Nagel (email: andreas.nagel@jfsberlin.org oder schriftlich über die Schule).
- Für die Anmeldung muss das **Anmeldeformular** bitte deutlich ausgefüllt und zusammen mit der **Erklärung zur Gesundheit** und zu den **Hygieneregeln** bis **SPÄTESTENS (!) 01. Dezember 2020** an den Sportlehrer zurückgegeben werden.
- Sollte Ihr Kind **NICHT an der Klassenreise teilnehmen**, bitte ich auch um **schriftliche Mitteilung (Wichtig)** über den Sportlehrer an mich. Für Ihr Kind besteht dann während der Klassenreise **Schulpflicht!**